



Kundmachung

GZ: B-2025-1093-00037/0008
Datum: 19.02.2025
Bearbeiter: Cornelia Raab

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Lang hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13.02.2025 die Teilaufhebung und Neuerlassung des Bebauungsplanes 09.05 „Eybesfeld Südost“ gemäß § 40 und § 41 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF beschlossen.

Das Planungsgebiet des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke 198/4, 196/17 und 196/18 der KG Jöss mit einer Größe von 9,09 ha. Der Bebauungsplan basiert auf einem dem Räumlichen Leitbild (ÖEK 5.01) zugrundeliegenden Masterplan.

Die gegenständliche Verordnung, bestehend aus Verordnungswortlaut, Erläuterungen und der zeichnerischen Darstellung (Rechtsplan) vom 10.01.2025, GZ: RO-610-20/BPL 09.05, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Bebauungsplan 09.05 „Eybesfeld Südost“ erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Mit Rechtskraft dieses Bebauungsplanes tritt der Bebauungsplan 09.04 „Jöss-Gewerbegebiet“ für eine Teilfläche des Grundstücke 198/4, sowie für die Grundstücke 196/17 und 196/18 außer Kraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister

NR Abg. Joachim Schnabel
(elektronisch gefertigt)

angeschlagen am: 20.02.2025 *RR*

abgenommen am: